

GEMEINDE HOLZHEIM

Kirchplatz 6, 86684 Holzheim
Landkreis Donau-Ries, Freistaat Bayern

BERICHTIGUNG (21. ÄNDERUNG) DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER GEMEINDE HOLZHEIM

BEGRÜNDUNG FNP-BERICHTIGUNG VERFAHRENSVERMERKE

Stand 20.06.2023

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westlich der Schule“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Holzheim erforderlich. Der Bereich des Bebauungsplanes ist hierbei nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westlich der Schule“ gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB als Berichtigung durchgeführt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Holzheim angrenzend zur Schule.

Bestand:

Der Bereich des Bebauungsplanes ist derzeit intensiv als Acker, Grünfläche und z.T. bereits bebauter Bereich genutzt. In den Randbereichen befinden sich Gehölze. Südlich und östlich grenzt die bestehende Bebauung des Ortes an

Flächennutzungsplan:

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als „Grünflächen, Zweckbestimmung Friedhof“, „Grünfläche, Streuobst (Obstwiese)“ und „Dorfgebiete“ dargestellt.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern weist die folgenden, auf das Plangebiet anwendbaren Ziele (Z) und Grundsätze (G) auf:

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

Folgende Ziele und Grundsätze des Regionalplanes der Region Augsburg sind auf das Plangebiet anwendbar:

B V Siedlungswesen

1 Siedlungsstruktur

1.1 (G) Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln. [...]

1.5 (Z) Für die Siedlungsentwicklung sollen in allen Teilen der Region vorrangig Siedlungsbrachen, Baulücken und mögliche Verdichtungspotenziale unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Siedlungsstruktur genutzt werden.

Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze:

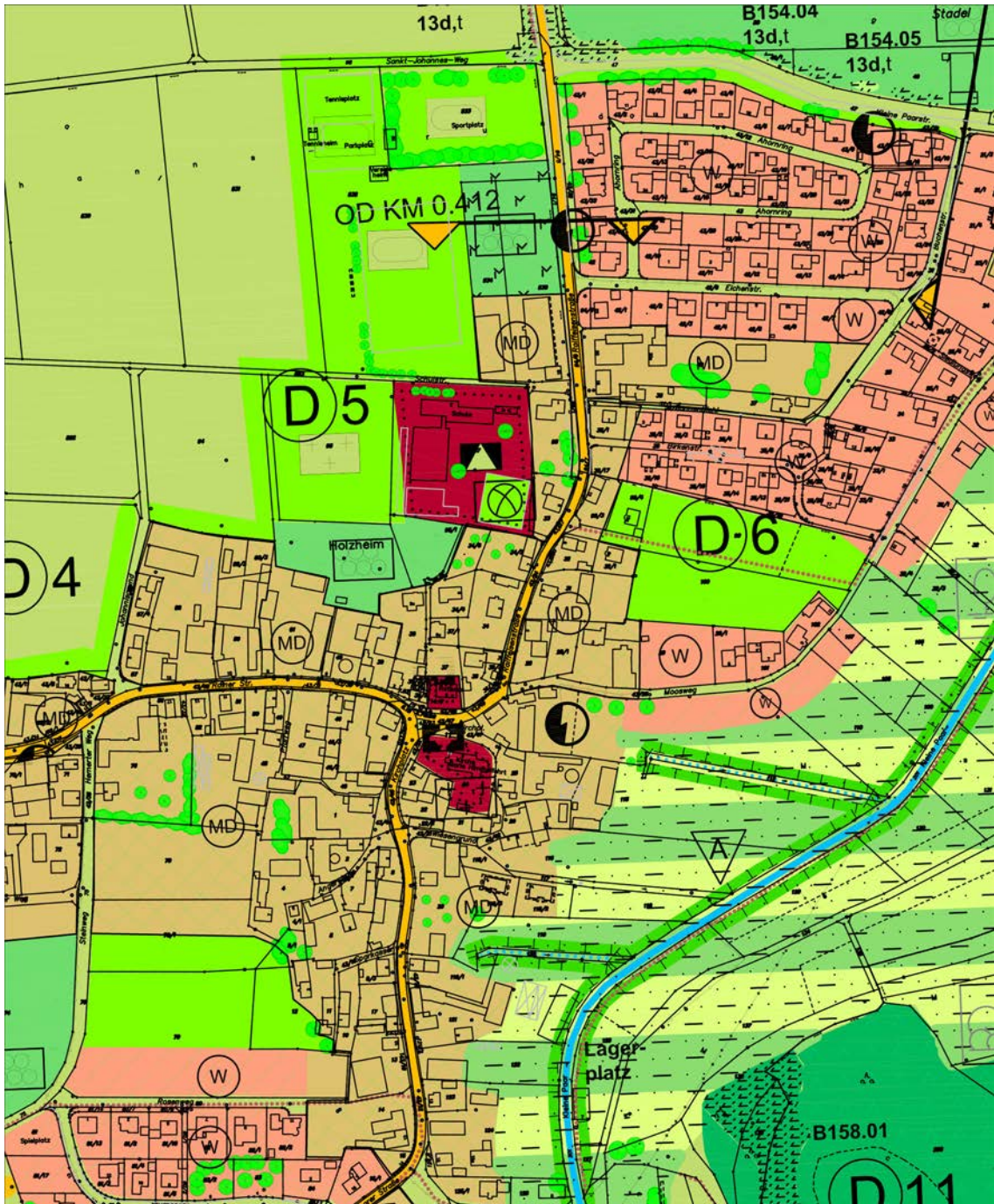
Eine Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westlich der Schule“, sodass an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Ausführungen in der Begründung verwiesen wird.

4 Erschließung

Das Plangebiet wird über die Schulstraße im Norden erschlossen.

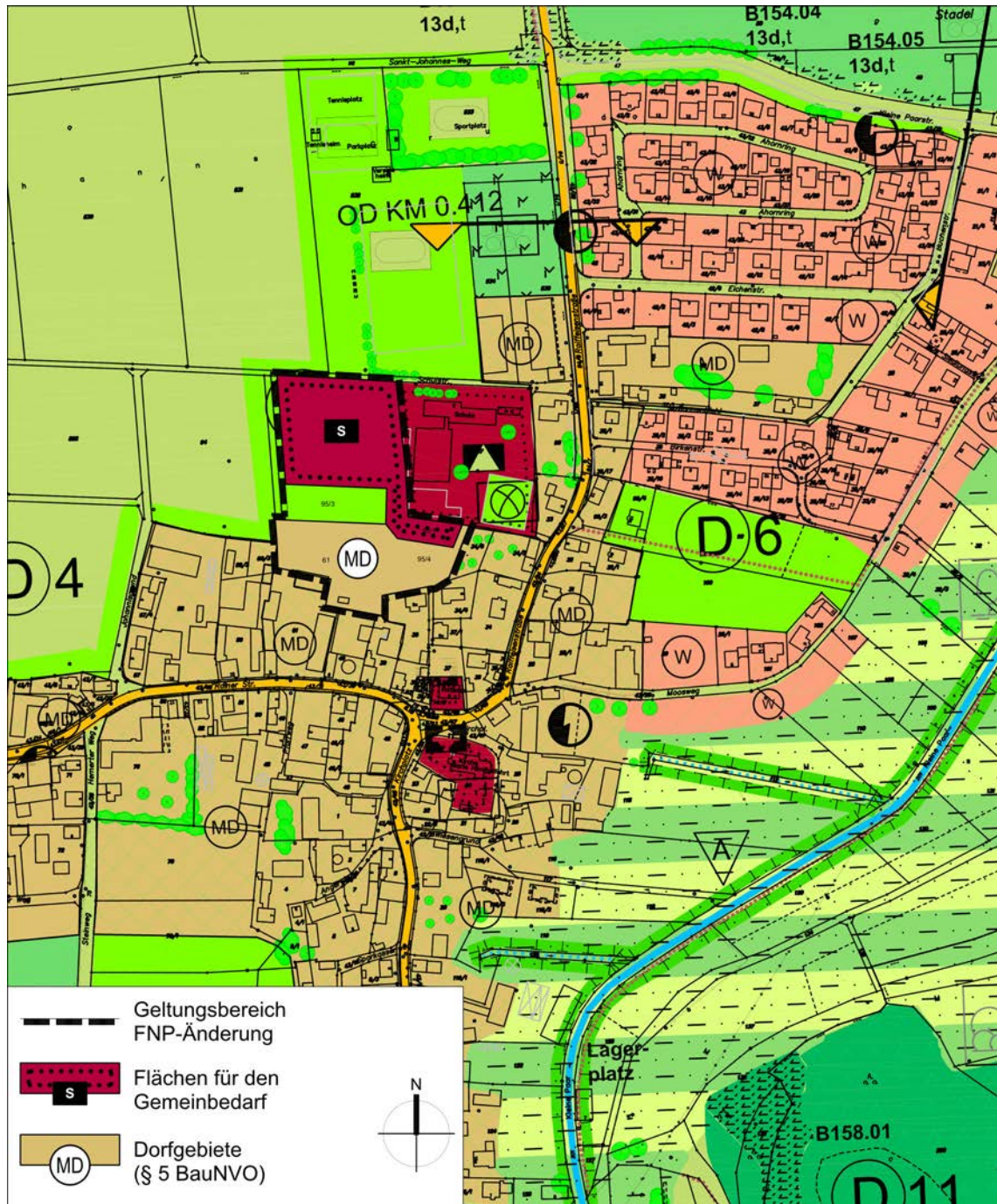
5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)



B FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt berichtigt/angepasst (M 1:5000)



C VERFAHRENSVERMERKE

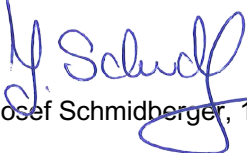
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Westlich der Schule“ wurde am **21.03.2023** von der Gemeinde Holzheim beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am **27.03.2023**

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes überein.

Den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 33 „Westlich der Schule“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am **20.06.2023**
Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes am **05.07.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Holzheim, den **06.07.2023**


Josef Schmidberger, 1. Bürgermeister

